

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Flughafen Köln Bonn GmbH
Standort:	Heinrich-Steinmann-Str. 12 51147 Köln
Anlage:	Enteisungsmittellageranlage gegenüber Vorfeld A
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	keine
Aktenzeichen:	572/51-5.015_7-0112_211_S_120- 2016A
Aufwand der Umweltinspektion:	10,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	März 2016 bis Dezember 2016
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	Ohne Ortsbesichtigung
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	29.12.2016
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	keine
Inspektion angemeldet?	Ja / nein

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden
schwerpunktmaßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der wasserrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben wird.
 - Betriebseinheit: Enteisungsmittellageranlage gegenüber Vorfeld A bestehend aus Abfüllflächen und 5 x 30 m³ Lagerbehältern und 3 x 20 m³ Lagerbehältern, dem Entwässerungssystem und Befüll- und Entleerleitungen

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Baugenehmigung 63/B17/2551/2000 und wasserrechtliche Eignungsfeststellung vom 23.08.2000
- Baugenehmigung 63/B27/4437/06 und Bescheinigung e.o.h. Art (VAwS) vom 02.01.2007
- Baugenehmigung 63/B27/3409/13 und Bescheinigung e.o.h. Art (VAwS) vom 24.07.2013

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	Teile des Entwässerungssystems wurden nicht bzw. nicht mängelfrei geprüft
Mängel behoben:	Datum
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	Datum

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
Die Entwässerungseinrichtungen wurden nicht in ausreichendem Maße inspiziert und bei der anschließenden optischen Inspektion sind sanierungsbedürftige Anlagenteile und Abweichungen gegenüber den Bestandsunterlagen ermittelt worden.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Der Betreiber hat die eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen beschrieben und den zeitlichen Rahmen für die Sanierung zugesichert.

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.